

Sportartspezifisches Hygienekonzept für die Durchführung von Wettkämpfen als Empfehlung für die Landesverbände des BVDG

1. Name des Verbandes: Bundesverband Deutscher Gewichtheber e.V.
2. Der BVDG schlägt für seine Vereine in den Landesverbänden folgende grundsätzliche Verhaltensregeln für die Durchführung von Wettkämpfen auf Bundes- und Landesebene vor. Diese orientieren sich an den 10 DOSB-Leitplanken und den Zusatzleitplanken des DOSB (Wettkampf) vom 06. Juli 2020, die in diesem Zusammenhang unbedingt Beachtung finden sollten. Diese wurden von uns sportartspezifisch weiterentwickelt und entsprechend ergänzt. Des Weiteren gelten grundsätzlich die aktuellen Bestimmungen der Bundesregierung und der entsprechenden Landesregierungen, die in bestimmten Bereichen unterschiedlich ausfallen können.
3. Aufgrund der sich stetig veränderten Coronalage und den damit einhergehenden Bestimmungen des Bundes und der Länder, kann dieses Hygienekonzept nur Empfehlungen für unmittelbar anstehende Wettkämpfe beinhalten. Die Entwicklung der Lage über einen längeren Zeitraum ist nicht absehbar, wodurch dieses Konzept nicht dauerhaft Bestand haben kann und zunächst eine Gültigkeit bis zum 31.08.2020 hat. Der Vorstand des BVDG wird auf aktuelle Entwicklungen reagieren und dieses Hygienekonzept regelmäßig validieren sowie anpassen.

§ 1 Behördengenehmigung

Vor der Durchführung eines Wettkampfes hat der Ausrichter zu prüfen und sicherzustellen, dass unter Einhaltung der vorgegebenen Hygieneregeln eine behördliche Genehmigung der betreffenden Gemeinde/Stadtverwaltung bzw. des Kreises vorliegt. Diese ist der zuständigen Klassenleitung auf Bundes- und Landesebene im Ligenbetrieb und dem Vizepräsidenten Sport bzw. den Sportwarten der Länder im Vorfeld des geplanten Wettkampfes schriftlich mitzuteilen. Dazu gehört im Ligenbetrieb auch eine entsprechende Information an den sportlichen Leiter der gegnerischen Mannschaft. Allgemein ist zu Wettkämpfen ein Hygienekonzept vom Veranstalter zu erstellen, das im Teil A dieses Konzept und im Teil B die regionalen Vorgaben beinhaltet. Dieses Konzept legt der Veranstalter dem BVDG bzw. dem Landesfachverband bis spätestens eine Woche vor Wettkampfbeginn vor.

§ 2 Grundsätzliche Bestimmungen

- An einem Wettkampf darf nur teilnehmen, wer keine auffälligen und wahrnehmbaren Krankheitssymptome aufweist. Dies betrifft Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen und zusätzliches Personal, die in die Durchführung des Wettkampfes integriert sind.
- Personen, die in ihrem Umfeld oder bei sich selbst in den letzten Tagen gesundheitliche Symptome festgestellt haben, die auf eine Coronaviruserkrankung (Sars-CoV-2) hinweisen, müssen diese melden und können nicht am Wettkampf teilnehmen. Eine Ausnahme kann nur durch einen negativen Coronatest, der nicht länger als 48 Stunden zurückliegt, erteilt werden.
- Für die Einhaltung der Hygieneregeln ist vom gastgebenden Verein vor Ort eine beauftragte Person zu benennen, welche allen Beteiligten am Wettkampf bekannt gemacht werden muss.
- Zur Durchführung des gesamten Wettkampfes ist es erforderlich, mit vorbereiteten Listen, von allen Anwesenden die Kontaktdaten (Vor- und Zunamen sowie Telefonnummer oder E-Mailadresse) aufzunehmen, sodass im Falle einer Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Dabei sind die Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO zu beachten. Die Datenerfassung aller Teilnehmer*innen (Sportler*innen) erfolgt bereits bei der Wettkampfanmeldung, der Trainer*innen, des Wettkampfpersonals, der Helfer*innen und gegebenenfalls der Zuschauer*innen vor Ort (falls behördlich vorgegeben) und muss nach 14 Tagen vernichtet werden.
- Der Sportler- und der Besucherbereich sind klar voneinander abzugrenzen und die Trennung ist zu überwachen.
- Sollten Zuschauer behördlich zugelassen sein, ist am Halleneingang eine Einlass- und Auslasskontrolle durchzuführen, welche die maximale Zuschaueranzahl kontrolliert und auf entsprechend ausliegenden Meldebögen die Kontaktdatenerfassung dokumentiert (Vor- und Zuname sowie Telefonnummer oder E-Mailadresse). Zuschauer*innen haben zum Sportlerbereich keinen Zutritt. Sportler*innen sollen den Gang in den Zuschauerbereich, wenn möglich vermeiden.
- In der Wettkampfstätte sollte zur Wahrung des Abstandsgebotes ein angemessenes ausgeschildertes Wegekonzept vorhanden sein, welches, soweit möglich, mit Einbahnregelungen (Ein- und Ausgangsbereich möglichst getrennt) ausgestattet ist.
- Eine Bewirtung darf nur unter den Vorgaben der für die Gastronomie vor Ort geltenden Hygienebestimmungen erfolgen. Dazu gehören auch Markierungen im Wartebereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung der gültigen Hygienebestimmungen und Regelungen vor Ort bereit sind, sind unter Anwendung des Hausrechts der Zutritt, Aufenthalt bzw. Teilnahme an der Veranstaltung/Wettkampf zu untersagen bzw. zu verwehren.
- Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Dazu ist ein regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten erforderlich.

- In den Toiletten muss ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht sein. Hierbei ist darauf zu achten und vom Veranstalter zu gewährleisten, dass ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung stehen-

§ 3 Distanzregeln einhalten

Die Abstandsregelung zwischen allen anwesenden Personen in und zwischen den einzelnen Bereichen (Sportler-, Zuschauer-, Gastronomiebereich etc.) und/oder die Personenbegrenzung pro Quadratmeter ist gemäß den regionalen Bestimmungen und Vorgaben einzuhalten, um die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegungsausführung beim Gewichtheben und der damit verbundenen Aerosol-Pressatmung während der Hebungen mit der Hantel im Aufwärmen und Wettkampf, ist der geforderte Mindestabstand grundsätzlich von allen Beteiligten während der gesamten Durchführung unbedingt einzuhalten. Dazu gehören auch die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen (Vermeidung von Warteschlangen und Menschenansammlungen), die hygienischen Duschbestimmungen und alle weiteren Abläufe des Wettkampfes, einschließlich An- und Abreise.

§ 4 Körperkontakte müssen unterbleiben

Die gesamten Wettkampfabläufe sollten soweit als möglich kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, Umarmungen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe ist komplett zu verzichten.

§ 5 Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie den Aufwärm- und Wettkampfgeräten, kann das Infektionsrisiko reduzieren. Wir empfehlen während des gesamten Wettkampfes für sämtliche Betreuer und direkte Helfer, welche in den Wettkampf integriert sind, einschließlich Kampfrichter, das Tragen von Mund-Nasenschutz Masken. Ausgenommen davon sind die im laufenden Wettkampf befindlichen Athlet*innen.

§ 6 Umkleieräume und Duschen

Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist nach den im jeweiligen Bundesland gültigen Hygienevorschriften durchzuführen. Dabei sind die Empfehlungen im § 1 – 3 dieses BVDG Konzeptes ebenfalls zu beachten.

§ 7 An- und Abreise zu Wettkämpfen

Bei der An- und Abreise der Athlet*innen zu Wettkämpfen sind ebenfalls die gültigen Bestimmungen des entsendenden Bundeslandes und des Bundeslandes, in dem der Wettkampf durchgeführt wird, umfassend zu beachten.

§ 8 Zulassung von Zuschauern

Die Zulassung von Zuschauern zu sportlichen Wettkämpfen regeln die jeweils aktuellen Hygienebestimmungen der Bundesländer bzw. der Landkreise. In diesem Zusammenhang wird zusätzlich auf § 3 dieses Konzeptes verwiesen.

§ 9 Wettkampfablauf

9 a Die Wettkampfstätte

Vor der Durchführung des Wettkampfes muss geprüft werden, in wie weit die Größe der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und geplanten Teilnehmerzahlen es zulässt, die aktuell gültigen Hygienebestimmungen des jeweiligen Bundeslandes umzusetzen. Dies bezieht sich auf die funktionale Nutzung der Räumlichkeiten, insbesondere des Aufwärmraumes, des Zuschauerbereiches und der sanitären Einrichtungen (Umkleieräume, Toiletten, Duschen).

Gegebenenfalls ist eine Aufteilung des Wettkampfes bzw. der teilnehmenden Sportler*innen in kleineren Gruppen bzw. ein Blockheben möglich, wobei dies im Vorfeld durch den jeweiligen Klassenleiter bzw. den Sportwart (Bund/Land) genehmigt werden und allen Teilnehmer*innen im Vorfeld mitgeteilt werden muss.

9 b Wettkampfbesprechungen

Organisatorische Besprechungen unter Verantwortung der Organisationsleitung oder der Kampfrichter sollten, falls sie unbedingt notwendig sind, zeitlich möglichst kurzgehalten werden. Auch hierbei sind die Abstandsregelungen und Gruppengrößen gemäß der jeweils aktuell gültigen Fassung der Vorschriften von Bund, Länder und Kommunen zu beachten. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes sollte im Zuge der Eigenverantwortlichkeit in Erwägung gezogen werden. Zur Meisterschaft/zum Wettkampf sollte geprüft werden, ob Einweisungen im Vorfeld per Mailkontakt oder eine Videokonferenz organisiert werden können.

9 c Das Abwiegen

Beim Abwiegen zum Wettkampf müssen neben den gültigen Bestimmungen der Sportordnung (§64) folgende Hygienebestimmungen beachtet werden:

- Der Mindestabstand gemäß den regionalen Bestimmungen ist grundsätzlich einzuhalten.
- Während des gesamten Wiegevorganges sollten alle Beteiligten, außer der Sportler*innen beim direkten Wiegevorgang einen Mund- und Nasenschutz tragen.
- Die Waage und die Umkleidekabine der Sportler*innen ist nach jedem einzelnen abgeschlossenen Wiegevorgang durch einen Verantwortlichen zu desinfizieren oder es sind beim Abwiegen Einweg-Füßlinge zu tragen.

9 d Der Ruheraum

Wird den Wettkampfteilnehmer*innen nach dem Wiegen ein Ruheraum zur Verfügung gestellt, müssen auch hier die bestehenden Abstandsregeln eingehalten werden und es herrscht grundsätzlich Maskenpflicht. Nach dem Verlassen des Ruheraumes der entsprechenden Wettkampfgruppe ist der gesamte Raum zu lüften und alle Gegenstände (z.B. Liegen, Stühle) zu desinfizieren.

9 e Das Aufwärmen

Im Aufwärmbereich gelten die Grundsätze „ein*e Athlet*in, eine Hantel“ und „eigenes persönliches Magnesia (Würfel), dass nur diese*r benutzen darf“. Der Grundsatz „ein*e Athlet*in, eine Hantel“ kann auch unter der Voraussetzung eingehalten werden, dass auf einer Warmmachplattform zwei Hanteln gelegt werden, die jedoch nicht gleichzeitig bewegt werden dürfen.

Folgende weitere Regeln sind zu beachten:

- Die Anzahl der Athlet*innen und Betreuer*innen in einem Raum (Quadratmeter Gesamtzahl) muss den vor Ort geltenden Hygienebestimmungen angepasst sein (Summe Sportler*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen).
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Außer den Sportler*innen tragen alle Personen einen Mund- und Nasenschutz.
- Im Aufwärmraum sind Desinfektionsmittel für jeden zugänglich in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.
- Nach Beendigung des Aufwärmens, einschließlich der Wettkampfversuche auf der Wettkampfbühne, verlassen alle Teilnehmer*innen den Aufwärmraum. Danach wird dieser belüftet und alle relevanten Gegenstände (Gewichtheberstangen, Scheiben, Plattformen, Stühle, u.a.) desinfiziert.

9 f Die Wettkampfbühne

Alle Kampfrichter*innen, Betreuer*innen und Helfer*innen, die auf der Wettkampfbühne beschäftigt sind (außer Sportler*innen), tragen einen Mund- und Nasenschutz. Folgende weitere Regeln sind zu beachten:

- Die Vorstellung der Wettkämpfer erfolgt einzeln. Nach der Vorstellung bleibt der Athlet*in unter Einhaltung des gültigen Mindestabstandes auf der Wettkampfbühne. Sollte der Platz nicht für alle teilnehmenden Athlet*innen ausreichen, verlassen die zuerst vorgestellten Heber*innen die Wettkampfbühne und begeben sich unmittelbar in den Warmmachraum.
- Die Wettkampfsprecher*innen und Versuchsermittler*innen sind von den restlichen Betreuer*innen im Wettkampf durch eine Plexiglasscheibe zu schützen.
- Der technische Kontrolleur hat darauf zu achten, dass bei der Versuchsbeobachtung, Versuchssteigerung und Wettkampfbetreuung der Trainer keine Gruppenbildungen stattfinden.
- Um den Grundsatz beizubehalten „Ein*e Athlet*in, eine Hantel“ ist die Wettkampfhantel nach jedem Versuch zu desinfizieren.
- Die Scheibenstecker arbeiten den gesamten Wettkampf mit Mund- und Nasenschutz und Einweghandschuhen, welche durch den Veranstalter, neben ausreichendem Desinfektionsmittel, zur Verfügung gestellt werden.
- Aufgrund der Zusatzaufgabe – Desinfektion der Hanteln - wird empfohlen, mit 2 Scheibenstecker-Teams à 3 Personen zu arbeiten. Ein Team be- und entlädt die desinfizierte Wettkampfhantel 1 und das zweite Team desinfiziert parallel dazu die Wettkampfhantel 2. Somit ist gewährleistet, dass jeder Athlet für seine Versuche immer eine frische Hantel zur Verfügung hat.
- Das Wettkampfprotokoll wird allen Teilnehmer*innen online zur Verfügung gestellt.
- Die Siegerehrung für die drei Erstplatzierungen kann dann durchgeführt werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird und diese Kontaktfrei erfolgt.

§ 10 Dopingkontrollen

Laut gültiger Bundesligaausschreibung sind die Voraussetzungen zur Durchführung von Dopingkontrollen durch den Ausrichter bereitzustellen. Folgende weitere Regeln sind zu beachten:

- Während der gesamten Dopingkontrollen ist durch alle Beteiligten die jeweils gültige Abstandsregelung einzuhalten sowie ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Auf Aufforderung der Kontrolleure muss die Maske zu Identifikationszwecken kurz abgenommen werden.
- Nach jeder durchgeführten Dopingkontrolle sind sämtliche Gegenstände und benutzte Flächen, einschließlich der sanitären Einrichtungen, zu desinfizieren. Dazu sind ausreichend Desinfektionsmittel und Einweg-Papierhandtücher durch den Ausrichter bereitzustellen.

Leimen im August 2020

Bundesverband Deutscher Gewichtheber e.V.